

Bern 30.01.2019

## **Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur titelerwähnten Vorlage gerne wie folgt:

### **I. Ausgangslage**

Laut Regierung stehen in den kommenden Jahren viele und für die Weiterentwicklung des Kantons wichtige Investitionsvorhaben an, was ab 2022 zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf führe. Die gesamtkantonale Investitionsplanung für die Jahre 2019-2028 weise insgesamt über 300 Projekte aus. Die Vielzahl an Projekten und das damit verbundene Investitionsvolumen führe in den Jahren 2022-2027 zu einer Investitionsspitze. Diesem Investitionsbedarf stünden derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Die Finanzierung des in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ausgewiesenen Investitionsbedarfs sei deshalb aus heutiger Sicht nicht sichergestellt. Die hier vorgeschlagene Fondslösung soll insbesondere zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern und im Zusammenhang mit dem Campus der BFH in Bern und dem Bildungscampus Burgdorf dienen. Die für einen Fonds erforderliche Rechtsgrundlage soll mit dem Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben geschaffen werden.

### **II. Stellungnahme**

Der Regierungsrat macht einen stark erhöhten Investitionsbedarf in den Jahren 2022 bis 2027 geltend. Im aktuellen VA/AFP ist erst das letzte Finanzplanjahr betroffen und der Voranschlag noch überhaupt nicht. Trotzdem halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, sich bereits jetzt mit einem steigenden Mittelbedarf auseinanderzusetzen.

Wie ein Blick in die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GIP) zeigt, plant der Kanton Bern im nächsten Jahrzehnt die Ausführung von vielen Bauvorhaben in praktisch allen Zuständigkeitsbereichen. Im Vergleich zur letztjährigen Planung ist ein Mehrbedarf von fast einer Milliarde Franken in der GIP aufgeführt, womit der Gesamtinvestitionsbedarf für die Jahre 2019-2028 auf dem Papier rund sieben Milliarden Franken beträgt. Im Vergleich mit den verfügbaren Mitteln im Finanzplan und unter Berücksichtigung des Sachplanungsüberhangs von 30 %, verbleibt offenbar eine Finanzierungslücke in der Höhe von CHF 500 bis 700 Millionen.

Die Diskussionen um die Schaffung neuer Fonds sind nicht neu. Der vorliegende Vortrag beinhaltet faktisch mehr oder weniger eine Verlängerung des inzwischen abgeschafften Investitionsspitzenfonds. Wir äusserten uns bereits damals kritisch und bleiben dabei. Die erneute Befristung ändert daran nichts. Auch ist es klar, dass mit einem solchen Fonds die Schuldenbremse umgangen werden soll. Gäbe es keine Schuldenbremse, so würde wohl kaum ein Fond beantragt.

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen. Ziel der Schuldenbremse war und ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selbst finanziert werden können. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 % mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 % liegt.

Wie sich aus dem Vortrag des Regierungsrats betreffend die Einführung einer Schuldenbremse vom November 2006 ergibt, wurde damit bezweckt, „der Neuverschuldung ein verfassungsmässiger Riegel zu setzen“ und eine „Entschuldung auf ein tragbares Mass zu erreichen“. Ende 2005 betrug die Verschuldung des Kantons Bern rund CHF 7,5 Mia., Ende 2017 liegt sie bei rund CHF 8,67 Mia. Diese Entwicklung zeigt klar auf, dass eine Umgehung der Schuldenbremse durch Einführung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben alles andere als angebracht ist.

Die Schuldenquote liegt heute bei 16 %. Wenn in der Vergangenheit konsequent Schuldenabbau betrieben worden wäre, so könnte heute eine Quote von 12 % oder weniger ausgewiesen werden. Damit würde die Schuldenbremse ausgesetzt und man hätte eine zusätzliche Flexibilität für Investitionen. Demgegenüber bedeutete ein Verzicht auf den Schuldenabbau ein Risiko, bei Zinserhöhungen in den nächsten Jahren die laufende Rechnung zusätzlich zu belasten.

Wir erwarten, dass man die Investitionen überprüft, priorisiert und etappiert. Auch sollte es möglich werden, mit Einsparungen in der laufenden Rechnung den Handlungsspielraum für Investitionen zu erhöhen und sie wieder auf ein Niveau von früher (2013 und Folgejahre) zu erhöhen.

Wir lehnen einen neuen Fond vor diesem Hintergrund ab und beantragen Nichteintreten auf die Vorlage.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher  
Juristischer Sekretär